

Kreis 10.1 Stadt Bonn und Umgebung im RSB e.V.

A U S S C H R E I B U N G

KREISMEISTERSCHAFT 2020

Die Ausschreibung ist vollinhaltlich den Schützinnen und Schützen in geeigneter Form (Aushang) bekannt zu geben.

Änderungen und Ergänzungen vorbehalten

1. Grundlage

Der Veranstalter der Kreismeisterschaft (KM) ist der Kreisvorstand des Kreises 10.1 Stadt Bonn und Umgebung im RSB e.V..

Die Ausschreibung und Durchführung der KM richtet sich nach der gültigen Sportordnung des Deutschen Schützenbundes (SpO DSB), sowie den vorgegebenen Weisungen des Rheinischen Schützenbundes (RSB).

Bei nicht in dieser Ausschreibung enthaltenen Punkten gilt die Ausschreibung der aktuellen LVM.

Die KM ist neben ihrem Meisterschaftswert eine Qualifikationsveranstaltung für die Bezirksmeisterschaft im Bezirk 10 Bonn im RSB e.V.(BM).

Wir weisen alle Mitgliedsvereine im Kreis 10.1 darauf hin, dass die Ausschreibung zur KM ab dem Sportjahr 2015 **ausschließlich** auf dem elektronischen Wege (per Mail) erfolgt. **Ausnahme:** Der Verein besitzt keine Mailanschrift, dann erfolgt die Zustellung auf dem Postwege.

2. Meisterschaftsprogramm

Die KM wird hiermit für **alle in der aktuellen LVM Ausschreibung** aufgeführten Disziplinen ausgeschrieben.

Die festgelegten Termine sind der Anlage zu entnehmen.

Folgende Disziplinen werden bis einschließlich BM als Halbprogramme geschossen:

- ❖ 1.20 Luftgewehr 3-Stellung
- ❖ 1.40 KK 3x20
- ❖ 1.50 GK-Standardgewehr 3x20
- ❖ 1.90 GK-Liegendkampf
- ❖ 2.20 50 m Pistole
- ❖ 2.40 KK-Sportpistole
- ❖ 2.45 ZF-Pistole

Eine Mannschaft besteht aus drei Schützen.

In den Liegendanschlüssen dürfen eigene Matten verwendet werden.

In den 10 und 50 m Auflagedisziplinen wird die Zehntelwertung angewandt.

Die Meldungen zur KM in diesen Disziplinen erfolgen jedoch mit vollen Ringwerten.

3. Wettkampfklassen

Für das Sportjahr 2020 gilt folgende Klasseneinteilung

❖ Schüler I	Schüler m+w	01.01.2006 und jünger
❖ Jugend	Jgd m+w	01.01.2004-31.12.2005
❖ Junioren II	Jun II m	01.01.2002-31.12.2003
❖ Juniorinnen II	Jun II w	01.01.2002-31.12.2003
❖ Junioren I	Jun I m	01.01.2000-31.12.2001
❖ Juniorinnen I	Jun I w	01.01.2000-31.12.2001
❖ Herren I	H I	01.01.1980-31.12.1999
❖ Damen I	D I	01.01.1980-31.12.1999
❖ Herren II	H II	01.01.1970-31.12.1979
❖ Damen II	D-II	01.01.1970-31.12.1979
❖ Herren III	H III	31.12.1960-31.12.1969
❖ Damen III	D III	01.01.1960-31.12.1969
❖ Herren IV	H IV	31.12.1959 und älter
❖ Damen IV	D IV	31.12.1959 und älter

Auflagewettbewerbe (1.11, 1.31, 1.36, 1.41, 1.43, 1.44, 2.11, 2.42)

❖ Herren II/Damen II	H II/D II	01.01.1970-31.12.1979
❖ Senioren I	Sen I m+w	01.01.1960-31.12.1969
❖ Senioren II	Sen II m+w	01.01.1955-31.12.1959
❖ Senioren III	Sen III m+w	01.01.1950-31.12.1954
❖ Senioren IV	Sen IV	01.01.1945-31.12.1949
❖ Senioren V	Sen V	31.12.1944 und älter

Menschen mit körperlicher Behinderung

❖ SH2/AB2 mit Hilfsmittel (HM) (A/B/C)	31.12.2005 und älter
❖ SH1/AB1 m ohne HM (A/B/C)	31.12.2005 und älter
❖ SH1/AB1w ohne HM (A/B/C)	31.12.2005 und älter
❖ SH3 m/w mit HM	31.12.2005 und älter
❖ SH3 m/w ohne HM	31.12.2005 und älter

Der Wechsel der Wettkampfkategorie nach Regel 0.7.1.1 SpO und die Erklärung zur Teilnahme an Wettkämpfen nach Regel 10.15.3 der SpO muss bis zum **30.09.2019** in der Geschäftsstelle des RSB schriftlich vorliegen. Es gilt das Datum des Poststempels.

Die Klassenerklärung gilt bis auf Widerruf des Antragsstellers.

Die Teilnahme an Wettbewerben nach Regel 10 der SpO gilt nur für das gemäß der Erklärung vorgesehene Sportjahr.

4. Startberechtigung und Meldeverfahren

Startberechtigt sind alle Schützinnen und Schützen die bis zum **30.09.2019** als Mitglied gemeldet und für die Mitgliedsbeiträge an den RSB gezahlt worden sind. Die Schützen müssen an der Vereinsmeisterschaft teilgenommen haben.

Schützen die in mehr als einem Verein Mitglied sind, müssen in dem Antrag auf Startberechtigung angeben welche Disziplin sie für welchen Verein schießen möchten. Dieser Antrag ist ebenfalls bis zum **30.09.2019** an die RSB Geschäftsstelle zu senden.

Nach Beendigung der Vereinsmeisterschaft sind die Meisterschaftsteilnehmer gemäß SpO 0.7.5 über das Meisterschaftsprogramm VM Report an den Kreissportleiter (KSpL) **ausschließlich** über die Mailadresse sportleiter101@gmx.de zu melden.

Die Meldung muss die Weitermeldungsliste, die xcl Datei sowie die richtige Anzahl an Helfern (siehe Punkt 6) enthalten. Startwünsche und andere für die Einteilung wichtige Hinweise sind über das Formular „Startwünsche -KM“ anzugeben.

Für die Disziplinen 1.10, 1.35, 1.36, 1.41, 1.43, 1.44, 1.60, 1.80, 2.20 und 2.40 wird der Meldeschluss auf den 12.Oktober.2019 festgelegt.

Meldeschluss für die restlichen Disziplinen ist der 09.November 2019.

Die Meldungen für die KM , die nach dem 12.Oktober bzw. 09.November 2019 eintreffen, werden für die KM nicht berücksichtigt. Dies gilt auch für zurückgesandte Meldelisten, die nicht ordnungsgemäß ausgefüllt waren. Es gilt das Versendedatum der E-Mail.

Die Startbenachrichtigung erfolgt durch Zusendung der Startpläne per E-Mail an die beteiligten Vereine und durch Veröffentlichung auf der Internetseite www.rsb-bezirk10.de.

5. Startgelder

Die Preise werden pro Teilnehmer und Disziplin berechnet, sie lauten wie folgt:

❖ 1.10 Luftgewehr	5,00€
❖ 1.11 Luftgewehr Auflage	5,00€
❖ 1.30 Zimmerstutzen	4,00€
❖ 1.31 Zimmerstutzen Auflage	4,00€
❖ 1.35 KK 100 m	7,00€
❖ 1.36 KK 100m Auflage	7,00€
❖ 1.40 KK-Sportgewehr 3x20	5,50€
❖ 1.41 KK-Sportgewehr 50 m Auflage	6,00€
❖ 1.60 KK-Freigewehr 3x40	6,00€
❖ 1.80 KK-Liegendkampf	6,00€
❖ 2.10 Luftpistole	5,00€
❖ 2.11 Luftpistole Auflage	5,00€

❖ 2.20 50 m Pistole	5,50€
❖ 2.30 Schnellfeuerpistole	4,50€
❖ 2.32 Schnellfeuerpistole .22 kurz	4,50€
❖ 2.40 KK-Sportpistole	7,00€
❖ 2.42 KK-Sportpistole beidhändig	7,00€
❖ 2.43 KK-Sportpistole Auflage	7,00€
❖ 2.45 Zentralfeuerpistole	8,00€
❖ 2.53 Pistole 9 mm	8,00€
❖ 2.55 Revolver .357 Magnum	8,00€
❖ 2.58 Revolver .44 Magnum	8,00€
❖ 2.59 Pistole 45 ACP	8,00€
❖ 2.60 Standardpistole	6,00€
❖ 5.10 Armbrust 10 m	5,50€
❖ 7.40 Perkussionsrevolver	5,50€
❖ 7.50 Perkussionspistole	5,50€
❖ 7.60 Steinschlosspistole	5,50€

Für Teilnehmer/innen in den Klassen Schüler, Jugend sowie Junioren/innen II wird kein Startgeld berechnet.

Nach Meldung aller Teilnehmer wird eine Startgeldrechnung erstellt und den Vereinen per Mail zugesandt. Der Betrag ist bis **spätestens** zum in der Rechnung angegebenen Termin und unter **Angabe der Vereinsnummer** auf folgendes Konto zu überweisen:

VR-Bank Bonn

IBAN: DE 97 3816 0220 6201 2760 10

BIC: GEN0DED1HBO

Die Startberechtigung erlischt wenn Startgelder nicht rechtzeitig eingezahlt wurden.
Für eingeteilte, aber nicht gestartete Schützen/innen wird kein Startgeld zurückgezahlt.

6. Mitarbeiter für die KM

Jeder teilnehmende Verein ist im Sinne schießsportlicher Kameradschaft zur namentlichen Benennung von Helfern für die KM verpflichtet. Die gemeldeten Mitarbeiter müssen die Befähigung zur Aufsicht im Sinne des Waffengesetzes besitzen und von ihrem Verein als Aufsichten bestellt sein.

Bei bis zu zehn gemeldeten Startern muss ein Helfer namentlich benannt sein, werden mehr als zehn Schützen gemeldet sind zwei Helfer namentlich zu benennen.

Für jeden zehnten weiteren Starter sind entsprechend weitere Helfer zu melden (über 20 Starter 3 Helfer, über 30 Starter 4 Helfer usw.).

Vereine die keine Mitarbeiter stellen, oder deren Mitarbeiter nicht erscheinen werden gemäß SpO 0.6.1.10 von der Teilnahme an der KM ausgeschlossen. Diese Regelung gilt

für die KM ab Herren bzw. der Damenklasse. Schüler, Jugend und Juniorklassen werden nicht ausgeschlossen.

7. Überspringen und Vorschießen der KM

- Überspringen
Bei kurzfristiger Verhinderung der Teilnahme an der KM, die ein Vorschießen nicht zulassen, kann auf schriftlichen Antrag des betroffenen Schützen und bei entsprechender Qualifikation die KM übersprungen werden.
Der auf der Internetseite des RSB zur Verfügung gestellte Antrag ist vollständig ausgefüllt und von einem Vertreter des Vereins unterzeichnet dem KSpL vorzulegen.
Ein Attest bzw. eine Bescheinigung vom Arbeitgeber ist dem Formular beizulegen.
- Vorschießen
Für die KM werden Ausnahmen nur auf schriftlichen Antrag des Schützen durch den Veranstalter geregelt. Das entsprechende Formular kann ebenfalls auf der Internetseite des RSB heruntergeladen werden. Hier sind ebenfalls Nachweise beizufügen.
Eine Terminabsprache zum Vorschießen kann nur mit dem KSpL vereinbart werden.

Die Anwendung dieser Maßnahmen ist nur unter folgenden Voraussetzungen möglich:

- Ärztliche Termine, die beim Meldeschluss entsprechend der jeweiligen Ausschreibung angeordnet sind.
- Religiöse oder gleichgestellte Veranstaltungen für die betroffene Person und Angehörige 1. Grades, die beim Meldeschluss bekannt sind.
- Berufliche Unabkömmlichkeit, die beim Meldeschluss bekannt ist.

Das Vorschießen muss im Vorfeld bis zum Meldeschluss beantragt werden. Das jeweilige Vorschießen findet an einem vom KSpL festgesetzten Termin und Ort statt.

8. Allgemeine Bestimmungen

- Schießleitung und Aufsicht
Der Schießleiter weist, vor Beginn eines Wettbewerbes die gemeldeten und eingeteilten Helfer in ihre Aufgaben für Standaufsicht, Auswertung und Waffenkontrolle ein. Der Schießleiter selbst ist an keinen festen Ort gebunden.
Die Anweisungen der Schießleiter und Aufsichtspersonen sind zu befolgen.
Das Nichtbefolgen einer Anweisung kann zur Disqualifikation führen.
- Anmeldung
Die Schützen melden sich **spätestens 30 Minuten vor dem Start** bei der zuständigen Aufsicht. Bei später erfolgter Anmeldung erlischt der Anspruch auf den Startplatz. Bei Bedarf wird dieser einem anderen Schützen zugeteilt. Bei der Anmeldung ist der deutsche Sportausweis in Verbindung mit einem amtlichen Lichtbildausweis unaufgefordert vorzuzeigen. Vorderladerschützen haben zusätzlich den Sprengstoffereignisschein vorzulegen.

Schüler und Jugendliche die aufgrund ihres Alters gem. § 27 Abs. 3 und 4 WaffG eine schriftliche Einverständniserklärung der Sorgeberechtigten und darüber hinaus evtl. eine behördliche Ausnahmegenehmigung der Alterserfordernis benötigen, müssen diese bei der Anmeldung nachweisen können. **Maßgeblich hierfür ist das Geburtsjahr, nicht der Jahrgang.**

- **Waffen- und Ausrüstungskontrolle**
Die Kontrollen werden vor Beginn des Wettkampfes durchgeführt.
Nachkontrollen können während und unmittelbar nach dem Wettkampf stattfinden.
- **Mannschaftsummeldungen**
Gem. SpO 0.9.5.1 sind Mannschaftsummeldungen bei der Anmeldung anzugeben, **bevor** der erste Schütze der Mannschaft den Wettkampf aufgenommen hat.
- **Ergebniserfassung**
Die Ergebnisse werden von der zuständigen Aufsicht auf dem Laufzettel notiert. Der Schütze vermerkt auf diesem ob er weitergemeldet werden möchte und erkennt mit seiner Unterschrift das Ergebnis an.
Eventuelle Startwünsche für die BM gibt er ebenfalls auf dem Laufzettel an.
- **Einsprüche**
Einsprüche sind **bis 15 Minuten nach Wettkampfbende** dem jeweiligen Schießleiter schriftlich anzugeben. **Die Einspruchsgebühr beträgt 10 €.**
Bei Einsprüchen gegen die Wertung, bei denen die Ergebnisse mit zugelassenen Ringlesemaschinen ausgewertet worden sind, wird das Ergebnis lediglich visuell überprüft. Eine Nachwertung mit Schusslochprüfer erfolgt nicht.

9. Sicherheitsbestimmungen

Sportgeräte

- dürfen auf der Schießanlage nur in den dafür vorgesehenen Transportbehältern verschlossen transportiert werden.
- sind generell mit geöffneten Verschlüssen/Ladeklappen zu transportieren
- dürfen nur in den dafür vorgesehenen Bereichen aus- bzw eingepackt werden.
- dürfen nur am Schützenstand nach Freigabe durch die Standaufsicht ausgepackt und zusammengebaut werden.
- dürfen nur nach Abnahme durch die Standaufsicht am Schützenstand eingepackt werden.
- Ziel- und Anschlagsübungen sind nur auf dem Schützenstand oder an dafür vorgesehenen Bereichen mit Erlaubnis der Standaufsicht gestattet.

Feuerwaffen

Alle Feuerwaffen müssen mit einer Pufferpatrone oder Signalflagge ausgestattet sein.

Für Luftdruckwaffen wird die Verwendung einer Pufferpatrone oder Signalflagge empfohlen.

Der/Die Schütze/in ist für seine/ihre Druckluftkartusche selbst verantwortlich.

Kartuschen mit abgelaufener Nutzungsdauer dürfen nicht verwendet werden.

In den GK-Pistolendisziplinen ist das Tragen von Schutzbrillen vorgeschrieben.

Die Schützen sind für ihre Schutzbrille selbst verantwortlich.

10. Teilnahme an der Bezirksmeisterschaft

Die Weitermeldung zur BM erfolgt für jeden Schützen der an der KM teilgenommen, seinen Teilnahmewunsch auf dem Laufzettel angeben und die erforderlichen Qualifikationsringzahlen erreicht hat.

Der KSpL meldet nach Abschluss der KM, alle Teilnehmer über das Meisterschaftsprogramm ChampionShot an den Bezirkssportleiter weiter.

11. Ergebnisbekanntgabe und Siegerehrung

Die Ergebnisse der KM werden durch Aushang am Austragungsort sowie im Internet unter www.rsb-bezirk10.de veröffentlicht.

Die Urkunden und Meisterschaftsnadeln werden den Vereinsvertretern bei der Kreisdeligiertenversammlung ausgehändigt.

Datenschutzhinweis

Durch die Teilnahme an der KM erklären sich die Teilnehmer damit einverstanden, dass sie mit ihrem Namen, Vornamen, Verein und ihren erzielten Ergebnissen in den jeweiligen Wettbewerben in den Ergebnislisten des Kreises und im Internet veröffentlicht werden.

Der Kreisvorstand wünscht allen Teilnehmern, den Aktiven sowie den Helfern viel Erfolg bei der KM 2020.

Der Kreisvorstand des Kreis 10.1 Stadt Bonn und Umgebung im RSB e.V.

gez. Bernhard Freischheim, Kreisvorsitzender

gez. Sascha Hahnenberg, Kreissportleiter

gez. Käthe Freischheim, Kreisdamenleiterin

gez. Dominik Hartmann, Kreisjugendleiter